



NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten der Stadt Wassenberg am 23.01.2025

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Marc Ulrich

sachkundiger Bürger Göbels, Marko CDU

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

sachkundiger Bürger Jansen, Christoph CDU

sachkundiger Bürger Joeken, Stefan CDU

Vertretung für Herrn Ricardo Poniewas

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Vertretung für Herrn Lars Windeln

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Vertretung für Frau Julia Mielczarek; zu TOP 2

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung für Herrn Jan Steinhage

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordnete Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst WFW

sachkundiger Bürger Vieten, Frank Krethi & Plethi

Vertretung für Herrn Lars Röder

sachkundiger Bürger Voigt, Carsten SPD

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Gerighausen, Karl-Leo CDU

außerdem sind anwesend

Gingter, Claus, Leiter Forstbetriebsbezirk Wassenberg

b) von der Verwaltung

Verwaltungsmitarbeiterin Beu, Rebecca

Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

Dipl.-Betriebswirt Oeben, Jürgen

Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2024
2. Forstwirtschaftsplan Stadt Wassenberg 2025 BV/FB7/123/2024
3. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 9, 10, 11, Am Bach BV/FB6/004/2025
4. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 58 tlw., 59, 255 tlw., 260 tlw., 427 und 428, Steinkirchener Straße BV/FB6/005/2025
5. Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln, Hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg BV/FB6/009/2025

Ausschussvorsitzender Dr. Steffen Jöris eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2024

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten am 09.10.2024 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Forstwirtschaftsplan Stadt Wassenberg 2025 Vorlage: BV/FB7/123/2024
--

Sachverhalt:

Im Vorgriff zu den Beratungen zum Forstwirtschaftsplan 2025 findet um **16.30 Uhr** eine Waldbegehung mit der Gelegenheit des unmittelbaren Austauschs mit dem zuständigen Revierförster, Herrn Gingter, statt.

Treffpunkt ist „Alt Holland“ gegenüber „Eiskaffee Kohlen“

Der Forstwirtschaftsplan 2025 (Anlage 2) sowie umfassende Erläuterungen des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zum Planvorschlag (Anlage 1) sind der Vorlage beigelegt.

Der Leiter des Forstbetriebsbezirks Wassenberg Herr Gingter wird den Forstwirtschaftsplan 2025 in der Sitzung erläutern und steht anschließend für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Stadtverordneter Torsten Lengersdorf kommt um 18:09 Uhr zur Sitzung in den Ratssaal.

Der Forstwirtschaftsplan 2025 wird von Herrn Gingter ausführlich vorgestellt.

Stadtverordneter Rainer Peters sieht die Aufforstung an der Rödger Bahn wegen des sandigen Bodens problematisch.

Herr Gingter erklärt, dass der Boden aufbereitet wurde und somit nun eine Aufforstung möglich sei.

Stadtverordneter Thomas Lang bemerkt, dass durch die Trockenheit keine Bäume mehr vorhanden sind. Er erkundigt sich, ob noch zusätzliche Flächen aufgeforstet werden können.

Herr Gingter führt aus, dass die Kapazität erschöpft sei und keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung stehen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig beschlossen)

Der vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW erstellte Forstwirtschaftsplan 2025 mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von **80.855,-- €** und geplanten Einnahmen aus der Fremdfinanzierung aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Dritter und dem Holzeinschlag in Höhe von insgesamt ca. **47.500,-- €** wird genehmigt (Planergebnis – **33.355,-- €**).

Haushaltstechnisch fließt der Betrag in Höhe von **28.441,-- €** für die Aufforstungsmaßnahme Rödger Bahn aus einem anderen Topf, so dass das eigentliche Planergebnis mit – **4.914,-- €** abschließt.

**Zu TOP 3. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 9, 10, 11, Am Bach
Vorlage: BV/FB6/004/2025**

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 07.01.2025 wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 9, 10, 11, Am Bach, beantragt.

Die Eigentümer möchten die v.g. Grundstücke gerne mit mehreren Wohnhäusern bebauen. Ziel ist die Schaffung von attraktiven und nachhaltigen Wohnraum für verschiedene Zielgruppen. Nach Rücksprache mit dem Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg ist eine planungsrechtliche Zulässigkeit nur durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möglich.

Der Ausschuss möge sich erklären, ob dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 9, 10, 11, Am Bach, entsprochen wird.

Das Anschreiben vom 07.01.2025 sowie eine Übersichtskarte, Grundriss und Ansichten sind als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

Die Bauherrenschaft beabsichtigt das Vorhaben in der Ausschusssitzung vorzustellen.

Stadtverordneter Werner Jans beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 in den Rat.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig vertagt)

**Zu TOP 4. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 58 tlw., 59, 255 tlw., 260 tlw., 427 und 428, Steinkirchener Straße
Vorlage: BV/FB6/005/2025**

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 10.12.2024 wurde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 58 tlw., 59, 255 tlw., 260 tlw., 427 und 428, Steinkirchener Straße, beantragt.

Die Eigentümer möchten die v.g. Grundstücke mit mehreren Wohnhäusern zur Eigennutzung und Vermietung bebauen. Ziel ist die Schaffung von Baugrundstücken, da in Effeld keine bebaubaren Grundstücke mehr zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit dem Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg ist eine planungsrechtliche Zulässigkeit nur durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möglich.

Der Ausschuss möge sich erklären, ob dem vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Effeld, Flur 4, Flurstücke 58 tlw., 59, 255 tlw., 260 tlw., 427 und 428, Steinkirchener Straße, entsprochen wird.

Eine Übersichtskarte sowie das Anschreiben vom 10.12.2024 sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig vertagt)

**Zu TOP 5. Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln, Hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB6/009/2025**

Sachverhalt:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2024 unter TOP 6 den Planentwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln, kurz: Teilplan EE – zur öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung beschlossen.

Diesbezüglich wird den Kommunen mit Schreiben vom 13.01.2025 die Möglichkeit eingeräumt, im Zeitraum vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Die Planunterlagen können unter dem nachstehenden Link abgerufen werden:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/zduWWoGuDrlaS9x/authenticate>

Passwort: TPEE

Auf Grundlage eines Kriterienkatalogs hat die Regionalplanungsbehörde im Stadtgebiet Wassenberg insgesamt vier Windenergie-Vorrangzonen ausgemacht und im Planentwurf dargestellt. Ein Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfs ist der Vorlage als Anhang beigelegt. Es handelt sich im Einzelnen um die folgenden Zonen:

WAS_01: Zone südlich von Effeld, nordöstlich von Ophoven, gelegen an der Effelder Straße, Ecke Feldstraße

WAS_02: Zone östlich von Effeld, westlich der L117, gelegen zwischen den Verlängerungen der Straßen Dorfstraße und Zur Wolfskaul, unmittelbar vor Beginn des Waldgebietes

WAS_03: Konzentrationszone im Birgeler Urwald

WAS_04: Zone nordöstlich von Luchtenberg und südwestlich von Myhl, nahe der Stadtgrenze zu Hückelhoven

Nachstehend werden Hintergründe zu den einzelnen Zonen erläutert und Stellungnahmen vorgeschlagen:

WAS_01

Hintergründe:

Die Zone WAS_01 ist unter der Bezeichnung „Effeld Süd“ seinerzeit bei der für die Stadt Wassenberg durchgeführten Potenzialanalyse zwar betrachtet, im Ergebnis jedoch nicht berücksichtigt worden, da diese als sehr kleine Fläche nicht das seinerzeitige Mindestkriterium der Größe von 10 ha erfüllte. Die dargestellte Fläche ist etwa 2,1 ha groß. Aus der Sicht der Verwaltung ist diese Fläche nach wie vor nicht dazu geeignet, Windenergieanlagen aufzunehmen, die wirtschaftlich betrieben werden können. Im Vergleich verfügt die Zone WAS_03 (Konzentrationszone) über ca. 53 ha und es finden lediglich vier WEA in dieser Zone Platz. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass in der Zone WAS_01 lediglich ein WEA stehen könnte. Die Investitionskosten für eine umfangreiche Trassenführung stehen voraussichtlich nicht im wirtschaftlichen Verhältnis und im Einklang mit der Aufstellung lediglich einer WEA.

Eine Ausweitung der Zone kommt aufgrund der einzuhaltenden Abstände insbesondere zur Wohnbebauung nicht in Betracht.

Vorschlag zur Stellungnahme:

Die Stadt Wassenberg regt an, die geplante Vorrangzone WAS_01 (südlich der Ortschaft Effeld, nordöstlich der Ortschaft Ophoven) zu streichen. Es ist davon auszugehen, dass lediglich eine Windenergieanlage in der Vorrangzone Platz finden könnte, die jedoch aufgrund hoher Investitionskosten insbesondere hinsichtlich der Trassenführung nicht wirtschaftlich betrieben werden könnte.

WAS_02

Hintergründe:

Auch diese Zone wurde ebenfalls im Zuge der Durchführung der Potenzialstudie unter der Bezeichnung „Ophovener Wald“ betrachtet, jedoch hier bereits in einem erheblich größeren Umfang. Hierbei wurden Teile östlich und nördlich der im Planentwurf dargestellten Zone mitbetrachtet, die größtenteils Waldgebiet darstellten. Die seinerzeit betrachtete Fläche erstreckte sich über 17,6 ha. Im Planentwurf wird eine Fläche von ungefähr 4 ha betrachtet. Analog zur geplanten Vorrangzone WAS_01 wird auch hier davon ausgegangen, dass lediglich eine WEA dort Platz finden könnte. Es ist daher auch hier davon auszugehen, dass die etwaige Errichtung einer WEA aufgrund der unverhältnismäßig hohen Investitionskosten nicht realistisch ist. Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass auch diese Zone aus dem Planentwurf gestrichen werden sollte.

Vorschlag zur Stellungnahme:

Die Stadt Wassenberg regt an, die geplante Vorrangzone WAS_02 (östlich der Ortschaft Effeld, westlich der L117) zu streichen. Es ist davon auszugehen, dass lediglich eine Windenergieanlage in der Vorrangzone Platz finden könnte, die jedoch aufgrund hoher Investitionskosten insbesondere hinsichtlich der Trassenführung nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

WAS_03

Hintergründe:

Die ca. 53 ha große Fläche ist bereits als Konzentrationszone entwickelt worden und es liegen Baugenehmigungen zur Errichtung von vier WEA vor. Aus Sicht der Verwaltung ist es folgerichtig, dass die Konzentrationszone als Windvorrangzone aufgenommen wird.

Eine Stellungnahme ist erübrigt sich insofern.

WAS_04

Hintergründe:

Diese Zone ist ebenfalls bereits in bei der Potenzialstudie betrachtet worden und war nach der Konzentrationszone im Birgeler Urwald noch am ehesten zur Aufstellung von WEA geeignet. Die seinerzeit betrachtete Fläche war ca. 21 ha groß. Die im Planentwurf dargestellte Fläche erstreckt sich weniger weit in Richtung Westen, ist dafür geringfügig in nördliche Richtung erweitert worden.

Im Zuge der Erarbeitung der des Planentwurfs durch die Regionalplanungsbehörde hatte diese den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, über in Betracht kommende Flächen ins informelle Gespräch zu kommen. Auf Grundlage der Potenzialstudie hat die Stadtverwaltung neben der redaktionellen Aufnahme der Konzentrationszone die Zone WAS_04 als möglicherweise geeignete Fläche aktiv vorgeschlagen und die Modellierung mit der Regionalplanungsbehörde abgestimmt. Eine erste Entwurfsfassung der Regionalplanungsbehörde sah vor, die seinerzeitige Potenzialfläche in Richtung Westen zu verkleinern, sodass auch hier davon auszugehen war, dass lediglich eine WEA Platz finden könnte. Im Austausch mit der Regionalplanungsbehörde wurde sodann nördlich eine Fläche von ca. 3 ha hinzugefügt, sodass nun davon auszugehen ist, dass zwei WEA, ohne sich gegenseitig zu behindern, in der Zone Platz finden könnten. Dies würde die wirtschaftliche Umsetzung eines Investitionsvorhabens ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich auch hier aus der Sicht der Verwaltung die Abgabe einer Stellungnahme.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass parallel zur Auslegung des Teilplans Erneuerbare Energien auch der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) im dritten Planentwurf, bei dem es um Abgrabungsflächen geht, in der Zeit vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme ausgelegt und veröffentlicht wurde. Die Stadtverwaltung befindet sich zum Zeitpunkt der Einladung zur Ausschusssitzung in der Prüfung, ob und inwiefern der dritte Planentwurf für das Stadtgebiet relevante Änderungen beinhaltet. Sofern diese einer Stellungnahme bedürfen, wird diese dem Stadtrat zu seiner Sitzung am 13.02.2025 zur Verabschiedung vorgeschlagen.

Die diesbezüglichen Planunterlagen sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/mCyAXZaE16cMo1H/authenticate>

Passwort: TPNR

Bürgermeister Maurer erläutert ergänzend zur Vorlage, dass es bisheriges Planungsziel des Stadtrates gewesen sei, Windenergieanlagen im Stadtgebiet zu konzentrieren, um die Anzahl zahlreicher Einzelanlagen zu vermeiden. Aus diesem Grund habe sich der Rat bei der Änderung des FNP 2017 auch zur Ausweisung einer Konzentrationszone mit Ausschlusswirkung entschieden.

Stadtverordneter Lang erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Streichung der „kleinen“ Vorrangzonen WAS_01 und WAS_02, wie sie der aktuelle Regionalplanentwurf vorsieht, nicht befürworte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit nicht absehbar sei, ob zukünftig etwa Speicherungen am Erzeugungsstandort o. ä. möglich seien, sollten die Vorrangzonen - wie im Regionalplanentwurf ausgewiesen - bestehen bleiben.

Stadtverordneter Peters erklärt für die CDU-Fraktion, dass es stets politische Zielvorgabe der breiten Mehrheit im Rat gewesen sei, eine Verspargelung der Landschaft zu vermeiden und Beeinträchtigungen von Bürgerinnen und Bürgern durch das Heranreichen von Windenergieanlagen an Siedlungsbereiche durch Konzentration von Windenergieanlagenstandorten in Randbereichen möglichst gering zu halten. Dem würden die Ausweisungen der beiden kleinflächigen Vorrangzonen zuwiderlaufen, weshalb dem Stellungnahmeentwurf der Verwaltung zugestimmt werde.

Beschluss des Ausschusses: (12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten stimmt den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Stellungnahmen zum Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zu.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende:</u>	18:27 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Dr. Steffen Jöris	Rebecca Beu